

Berlin, am 19.05.2020

**Bundestag debattiert über geschlechtliche Selbstbestimmung:
Alle demokratischen Parteien sehen den dringenden Handlungsbedarf. Das TSG muss ersetzt
werden. Der Weg dahin ist nach wie vor unklar.**

Unter dem Tagesordnungspunkt „Transsexuellengesetz“ hat der Bundestag heute über die Frage, wie die Rechte von trans*, inter* und nicht-binären Personen besser gewahrt werden können, beraten. Die Fraktionen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP hatten dafür Gesetzentwürfe veröffentlicht. Die LINKE hatte einen Antrag auf Entschädigung für Menschenrechtsverletzungen an trans* und inter* Personen eingebracht.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE bezogen klar Stellung für trans*, inter* und nicht-binäre Personen und forderten mit klaren Worten Selbstbestimmung und ein Ende von Diskriminierung und Gängelung durch das TSG-Verfahren.

Auch die Regierungsparteien sehen den dringenden Handlungsbedarf. Karl-Heinz Brunner von der SPD sagte dem Bundestag voraus, dass das Bundesverfassungsgericht über kurz oder lang erneut eine Reform des TSG fordern werde – und plädierte für einen proaktiven Ansatz. Paul Lehrieder von der CDU/CSU sagte, das Thema sei „zu ernst, als dass es parteipolitischem Gezänk geopfert werden sollte“. Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU) machte ebenfalls deutlich, dass eine Neuregelung „notwendig und überfällig“ sei.

Kalle Hümpfner vom BVT* sagt dazu: „Die Debatte im Bundestag zeigt eines deutlich: Wie wichtig und dringend eine neue Regelung ist, die das TSG ersetzt, ist bei allen demokratischen Parteien angekommen. Die Oppositionsparteien haben eine entscheidende Diskussion im Plenum angestoßen. Die Regierungsparteien haben reagiert und die grundsätzliche Notwendigkeit eines neuen Gesetzes anerkannt. Das ist wichtig. Wir hoffen, dass es nicht nur bei Worten bleibt und die große Koalition in den nächsten Monaten einen Gesetzesentwurf vorlegt, der die Selbstbestimmung von trans* Personen stützt.“

Neben der grundsätzlichen Einigkeit über den Handlungsbedarf herrschte bei den praktischen Fragen der Umsetzung jedoch Uneinigkeit. Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Jens Brandenburg (FDP) sprachen sich in ihren Beiträgen für eine Namens- und Personenstandsänderung durch Selbsterklärung beim Standesamt aus. Dies stieß bei CDU/CSU auf Widerstand. Wiesmann von der CDU/CSU sagte dazu, dass eine „einfache Bestätigung“ einer behandelnden Ärzt_in ihrer Ansicht nach ausreiche, aber dass die alleinige Selbsterklärung nicht möglich sei. Karl-Heinz Brunner (SPD) sagte, in seinen Augen sollte es kein neues Gesetz geben, das Namens- und Personenstandsänderungen separat regelt. Er sieht die Lösung in einer

Veränderung des Personenstandsrechts.

Rüthrich fand klare Worte: „Der Fortschritt ist schon manchmal ne Schnecke“ sagte sie und betonte: „Lasst die Kinder doch endlich selbst entscheiden, wenn sie alt genug sind“. Sie sei müde, dass die Diskussionen zu diesem Themenbereich wieder und wieder geführt werden müssen und appellierte, alle sollen sich „einen Ruck“ geben.

Doris Achelwilm (DIE LINKE) benannte klar, dass es keine rationalen Gründe gegen einen selbstbestimmten Geschlechtseintrag gebe, nur „alte Vorbehalte“.

Hintergrund:

Die grüne Bundestagsfraktion veröffentlichte Anfang Juni ein umfassendes Selbstbestimmungsgesetz. Die FDP zog am vergangenen Mittwoch nach und präsentiert einen weiteren Gesetzesentwurf, der ebenfalls eine Abschaffung des „Transsexuellengesetzes“ (TSG) und eine umfangreiche Reform relevanter Rechtsbereiche vorsieht. Beide Gesetzesentwürfe setzen die zentrale Forderung eines selbstbestimmten Geschlechtseintrages für alle um. Würde einer der Gesetzesentwürfe verabschiedet, könnte allein durch persönliche Erklärung beim Standesamt, Name und Geschlechtseintrag geändert werden.

Der Antrag der LINKEN spricht das jahrzehntewährende Unrecht an, dass trans* Personen nur ihren Personenstand ändern konnten, wenn sie sich vorher einer OP unterzogen hatten, die ihnen die Fortpflanzungsfähigkeit nimmt. Diese Regelung wurde 2011 vom Bundesverfassungsgericht als nicht menschenrechtskonform kritisiert und ausgesetzt. Auch inter* Personen werden und wurden teilweise bereits im Säuglingsalter regelmäßig Zwangsoperationen unterzogen, zu denen keine Zustimmung gegeben wurde und die somit eine Verletzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit darstellen. Eine Entschädigung, Aufarbeitung bzw. Entschuldigung bei den betroffenen trans* und inter* Personen steht weiterhin aus, wie der Antrag der linken Bundestagsfraktion ausführt.

In den vergangenen Tagen hat die anstehende Debatte im Bundestag noch einmal das öffentliche Bewusstsein für die Anliegen von trans* Personen sensibilisiert. Mittlerweile hat die vom BVT* gemeinsam mit All Out umgesetzte Petition „Ich bestimme, wer ich bin!“, die sich für einen selbstbestimmten Geschlechtseintrag ausspricht, mehr als 13.000 Unterschriften gesammelt. Diese Unterschriften wurden heute an die queerpolitischen Sprecher_innen Doris Achelwilm (DIE LINKE), Jens Brandenburg (FDP) und Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) übergeben.

Auf dem beigefügten Foto sind zu sehen (von links nach rechts):

Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Jens Brandenburg (FDP), Stana Iliev (All Out), Doris Achelwilm (DIE LINKE), Kalle Hümpfner (Bundesverband Trans*)